

erschient wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Beilage 40 Pfg.  
Für die Ortsvereine 10 Pfg.  
Im Abonnement nach  
Vereinbarung.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1,- Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisliste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (s.-D.)

Nr. 35

Berlin, den 29. August 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an W. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,  
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Kulturbestrebungen. — Volkswohl-  
fahrt und Invalidenversicherung. — Die „vorüber-  
gehende Erscheinung“ ist wieder da. — Nochmals die  
Krankenkassenwahlen. — Hyänen des Schlachtfeldes. —  
Der Gesellenausfluß in der Handwerkskammer. — Rund-  
schau: Ueber die Aussichten der Bauartigkeit. Eine Ent-  
schädigung der Schöffen und Geschworenen. Zu der Frage  
der paritätischen Arbeitsnachweise. — Feuilleton: Ein Eulden-  
brief für Fischer. — Patentschau. — Aus den Ortsver-  
einen: Ansbach. Berlin. — Lohnbewegung. — Literarisches.  
— Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

## Kulturbestrebungen.

Es bedarf keiner besonderen Erleuchtung oder  
scharfen Beobachtung, um wahrzunehmen, daß durch  
das Kulturleben der zeitgenössischen Völker ein tiefer  
Klagenston liegt. Nicht immer dringt derselbe bis an  
die Oberfläche des Volkslebens. Aber es gibt  
Zeiten, in denen der Volksgeist alle seine Empfin-  
dungen, selbst wenn dieselben durch die Macht der  
Umstände noch so lange zurückgedrängt werden, in  
einem einzigen großen Schrei zusammenfaßt und  
seine ganze Unzufriedenheit zu erkennen gibt.

Dieses Schauspiel wiederholt sich meist bei den  
Reichstagswahlen. Ohne selbst Sozialdemokrat zu  
sein oder deren Tendenzen zu billigen, benutzt eine  
große Masse des Volkes den Wahltag, um durch  
Abgabe eines roten Stimmzettels seine Unzufrieden-  
heit mit den bestehenden Verhältnissen zum Aus-  
druck zu bringen. Diesem allgemeinen Unwillen  
wird leider zu wenig Rechnung getragen. Jedes  
Volk strebt — und die Geschichte bezeugt es auf  
allen ihren Blättern — nach immer vollkommener  
Ausgestaltung seiner selbst. Wer nach dieser Seite  
hin namentlich die Geschichte des deutschen Volkes  
während der letzten Jahrzehnte in seiner bald all-  
mächtig, bald stogweise erfolgten Vorwärtsbewegung  
verfolgt, der wird gewahr werden, daß das gesamte  
politische, wie soziale und wirtschaft-  
liche Leben dem Punkte völliger Um-  
gestaltung zudrängt. Es unterliegt keinem Zweifel,  
deutscher Geist und deutsches Wesen  
sind, wenngleich langsam, in eine neue Entwickelungs-  
sphäre eingetreten und ringen mit aller Kraft  
deutscher Fähigkeit nach neuen Formen, innerhalb  
deren sich das künftige Kultur- und nationale Leben  
bewegen soll.

Gegen diese mächtige Vorwärtsbewegung arbeitet  
eine andere Richtung, welcher mit einem freieren  
Standpunkte des deutschen Geistes nicht gedient ist  
und welcher Selbstbewußtsein und Selbst-  
bestimmung des Volksgeistes Dornen im Fleische  
sind. Es bedarf hier keines näheren Beweises.  
Man darf nur die Versammlungen des Bundes der  
Landwirte und die Verhandlungen des soeben be-  
endeten Katholikentages in Wies verfolgen, wie man  
sich hier gegen jeden Kulturfortschritt wehrt. Forderte  
man doch auf dieser Tagung des Zentrums die  
Einführung der Religion in den Fortbildungsschulen.  
Wir haben schon des öfteren unser Standpunkt  
klargelegt, daß Religion Herzenssache eines jeden  
einzelnen ist, in die ihm kein anderer hineinreden  
darf. Die Fortbildungsschulen sind jedoch keine Re-  
ligionsanstalten, sondern lediglich dazu geschaffen,  
den jungen Menschen durch Erweiterung seiner  
Kenntnisse sein späteres Fortkommen zu erleichtern.

Alle Hemmnisse unseres Kulturfortschritts müssen  
mit aller Kraft bekämpft und beseitigt werden. Man  
hat dem deutschen Volksgeiste oft nachgesagt, er be-  
greife nur langsam und schwer seine Zeit, verstehe  
sich selbst und seine wahren Interessen nur wenig  
und lege über dieselben die größte Meinungsver-  
schiedenheit. Gewiß, dieser Vorwurf mag bis zu  
einem hohen Grade berechtigt sein. Aber derselbe  
reicht nicht zu auf den deutschen Volksgeist,  
sondern vielmehr auf die erzieherischen Ein-  
flüsse, unter denen derselbe Jahrhunderte hin-  
durch gestanden hat. Erziehung ist eine Macht. So  
wie der Einzelne das wird, wozu er erzogen  
ist, so ist auch ein Volk das Ergebnis  
seiner Erziehung. In allen Fällen kommt  
es darauf an, in wessen Hand die Erziehung  
liegt, welcher Geist ihr innewohnt, und welche  
Tendenz sie verfolgt. Es ist hierauf nicht nötig,  
auf jene Zeit zurückzugehen, in welcher die Er-  
ziehung des deutschen Volkes fast alleinige Domäne  
einer nach absoluter Herrschaft strebenden Feudal-  
und Kirchenaristokratie war. Die tief in den

der deutschen Volksseele schlummernden fortschritt-  
lichen Ideen brachen die Fesseln, welche um sie  
gelegt waren, und jene Erziehungsfaktoren mit samt  
ihren Methoden sind von den Stürmen der Zeit  
zu den Toten geworfen. Gewiß versucht man  
von jener Seite mit aller Gewalt immer wieder  
die Verblöschung der Massen. Der größte Teil des  
Volkes ist jedoch mündig genug und hat dies Joch  
abgeschüttelt, es verlangt mit vollem Recht teilzu-  
nehmen an dem kulturellen Aufschwung unseres  
Wirtschaftslebens.

Auch der Staat, von dem Augenblick an, wo er  
wieder ausschließlich die Führung der Geschäfte  
übernahm und damit alle jene großen Kulturauf-  
gaben, wie die Verpflegung, sie zu lösen, zu seiner  
Devise zu machen schien, hat er seine volkserzie-  
herischen Aufgaben seither durchgeführt? Ist es ihm  
bei dem bisher befolgten System, bei der bisherigen  
Anschauung gelungen, auch nur annähernd dasjenige  
Maß der inneren und äußeren Zufriedenheit des  
Volkes zu schaffen, dessen es bedarf, um in stetiger  
Entwickelung — wenn auch langsam — die denk-  
bar vollkommenste sittliche und materielle Befriedi-  
gung zu erlangen?

Man wird diese Frage verneinen müssen. Der  
gute Wille des Staates darf wohl nicht angezweifelt  
werden, der Einfluß des Großgrundbesitzes und des  
Kapitals ist jedoch so groß gewesen und ist es heute  
noch, daß man es bisher nicht fertig gebracht hat,  
dem Volke größere Konzessionen zu machen. Ja,  
selbst das Wenige, das wir besitzen, ist unseren  
Scharfmachern noch zu viel. Es hat aber doch ge-  
reicht, dem deutschen Volke einen erhöhten Grad der  
Intelligenz und mit derselben ein tieferes Selbst-  
bewußtsein und erhöhtes Selbstgefühl zu geben. Je  
höher aber die Bildung des Einzelnen wie des  
Volkes steigt, desto stärker ist das Gefühl für die  
Zustände, unter denen es lebt, desto ausgeprägter  
die Empfindung von der Lage, in die es versetzt wird.

Die Stumpf sinnigkeit und Unempfindlichkeit eines  
Volkes hält in der Regel Schritt mit dem Barbartismus,  
unter dem es schmachtet. Und je größer jene, um  
so sicherer die darauf gebaute Rechnung, wenngleich  
es auch hier an Ausnahmen nicht fehlt. Dank der  
ihm gegebenen Erziehung ist das deutsche Volk nicht  
stumpfsinnig genug, um alles zu ertragen, was dem-  
selben aufgehaßt wird. Es hat ein instinktives Ver-  
ständnis für seine politische und wirtschaftliche Lage,  
und gerade den unteren Schichten des Volkes ist die  
Empfindung seiner heutigen Zustände nicht fremd.  
Der Arbeiter von heute ist aufgeklärt genug, die  
Steigerung der Lebensmittelpreise nicht mehr als  
vorübergehende Erscheinung, wie sie leider der Reichs-  
kanzler ansieht, anzusehen. Er weiß genau, daß  
diese Leuerung dauernd am Volke haftet. Das Ge-  
fühl der eigenen Würde unseres Volkes ist groß  
genug, um eine derselben angemessene Existenz ver-  
langen zu können. Und wenn es wahr ist, daß der  
Mensch das ist, was er ist, so dürfte diese Ver-  
hauptung auch von Völkern gelten. Ein in Stupi-  
dität versunkenes Volk wird auch stets auf einer  
niedrigen Stufe der Ernährung stehen. Die Er-  
nährungsfrage ist mithin von eminent wichtiger  
Bedeutung und gehört so sehr zu den sittlichen Auf-  
gaben eines geordneten Gemeinschaftslebens, mag das-  
selbe in was immer für einer Form ausartet, daß  
sie schlechterdings weder verneint, noch ungestrast bei-  
seite gesetzt werden kann. Alle wirtschaftlichen Ein-  
richtungen und Verhältnisse bewegen sich um diese  
Frage mit. Eine gebildete Nation verlangt, um  
eine vulgäre Bezeichnung zu gebrauchen, anständig  
zu leben, aber nicht bloß oben, sondern auch in den  
unteren Schichten. Der Anspruch hierauf läßt sich  
auch bei dem „armen Manne“, der heute durch  
manche ungewohnte Hand geht, nicht zurückweisen.  
Es kann keinem gebildeten Volke gleichgültig sein,  
ob es auf die Lebensweise eines Australnegers an-  
gewiesen ist, oder eine seiner Kulturstufe entsprechende  
Existenz führt. Das deutsche Volk ist feinfühlig genug,  
um den Druck der Armut, und der länglichen Er-  
nährung zu empfinden. Muß es denn arm sein und  
darben? Nein, die Natur hat das deutsche Land  
reich genug ausgestattet. Auch anerkannt arbeits-  
sam und fleißig genug ist der deutsche Mann,  
um sich eine zufriedenstellende Existenz schaffen zu  
können.

Eine andere Frage aber ist die, ob und wie weit  
ihm dies möglich gemacht wird. Wir leben heute unter

einer Richtung, die sich in vielen, so auch in dieser  
Frage feindselig und hartnäckig auf ver-  
altete Systeme und Prinzipien zurückzieht. Hier-  
gegen opponiert der im Volke schlummernde  
Geist, und diese Opposition ist es, welche heute in  
den verschiedenartigsten Kämpfen wie auf politischem,  
so auf dem wirtschaftlichen Gebiete zur Er-  
scheinung kommt und der heutigen Zeit die Signatur  
aufdrückt. Jeder, der den Herz- und Puls-  
schlag des Volkes versteht, der das tiefe  
Weh desselben an sich selbst empfindet,  
wird sich darüber klar sein, daß noch  
schwere politische und wirtschaftliche  
Kämpfe ausgefochten werden müssen,  
um das Volk auf die Kulturstufe zu  
bringen, auf die es vermöge seines  
Bildungsgrads und seiner Intelligenz  
Anspruch mit vollem Recht zu erheben  
hat.

## Volkswohl- fahrt und Invalidenversicherung.

Die jährlichen Nachweise in den Amtlichen Nach-  
richten des Reichsversicherungsamtes zeigen, wie  
sehr die Träger der Invalidenversicherung bemüht  
sind, ihre Vermögensbestände in den Dienst der  
Volkswohl-fahrt zu stellen. Nachstehende  
Zusammenstellung veranschaulicht, in welchem Ver-  
hältnisse die gemeinnützigen Vermögensanlagen  
gestiegen sind nach Abzug der Aufwendungen für  
eigene Veranaltungen (Bau von Lungenheilstätten,  
Sanatorien, Krankenhäusern, Invalidenheimen usw.)  
der Versicherungsträger. Es betrug:

Am Schlusse des Jahres	Das Gesamt- vermögen der Invaliden- versicherung In Millionen Mark	Davon entfallen auf Darlehen nach Abzug der Rückzahlungen In Millionen Mark	Auf Hundert des Gesamt- vermögens be- tragen die Dar- lehen rund
1901	929,2	243,3	26,2
1902	1007,5	277,0	27,5
1903	1034,3	307,4	28,4
1904	1160,4	346,4	29,9
1905	1237,5	388,6	31,4
1906	1318,5	438,3	33,3
1907	1404,1	509,4	36,3
1908	1489,6	589,6	39,6
1909	1574,1	665,0	42,2
1910	1662,2	753,0	45,3
1911	1759,3	817,5	45,9

Bis zum Schluß des Jahres 1912 waren fast  
1049,3 Millionen Mark an Darlehen für gemein-  
nützige Zwecke hergegeben. Rechnet man die bis  
dahin aufgewendeten 68,3 Millionen Mark für  
eigene Veranstaltungen hinzu, so haben wir eine  
Gesamtsumme von 1117,6 Millionen Mark.

Die Statistik teilt die Darlehen je nach ihren  
Verwendungszweck in 3 Hauptgruppen ein. Die  
erste Gruppe umfaßt die Wohnungsbau-  
darlehen, getrennt nach Familien- und Ledigen-  
wohnungen. Die Darlehen zum Bau von Arbeiter-  
wohnungen betragen im ganzen 396,3 Millionen  
Mark, jene zum Bau von Ledigenheimen (Hospizen,  
Herbergen, Gesellenhäusern usw.) 21,9 Millionen Mark,  
also zusammen: 418,2 Millionen Mark, die bis zum  
Schluß des Jahres 1912 ausgeliehen waren. An  
Genossenschaften, Gesellschaften, Aktienbauvereine,  
sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen sind  
257,3 Millionen Mark, an weitere Kommunal-  
verbände, Gemeinden, Sparkassen und sonstige  
Anstalten des öffentlichen Rechts 32,1 Millionen  
Mark, an Arbeitnehmer (Versicherte 80,6) und an  
Arbeitgeber 28,2 Millionen Mark ausgegeben worden.

Die zweite Gruppe der gemeinnützigen Vermögens-  
anlagen umfaßt die Darlehen zur Befriedi-  
gung des landwirtschaftlichen  
Kreditbedürfnisses. Sie werden hergegeben  
für Bodenverbesserung, Ent- und Bewässerung,  
Moorkultur, Aufforstung, Wegebau, Kleinbahnen,  
Fehung der Viehzucht, Vinderung der Futtermittel  
usw. Bis Ende 1912 sind für genannten Zwecke von  
sämtlichen Versicherungsträgern 113,8 Millionen  
Mark ausgegeben, doch ist dies bei weitem nicht  
die ganze Summe zugunsten der ländlichen Bevöl-  
kerung. Außer dem Aufwand für Wohnungsfür-  
sorge auf dem Lande entfällt von den Darlehen

für allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen ein Betrag von 213 Millionen Mark auf Gemeinden bis zu 5000 Einwohner, einschließlich zwar der Kosten für Krankenhäuser auf dem Lande, die in erster Linie städtischer Bevölkerung zugute kommen sollen.

Die dritte Gruppe ist die Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Hierfür wurden bis Ende 1912 von den Versicherungsträgern 517,3 Millionen Mark hergegeben und zwar für den Bau von Kranken- und Erholungsheimen, Siechenhäusern und für Kranken- und Invalidenpflege überhaupt 117,6 Millionen Mark, für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung 56,6 Millionen Mark, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisation, Friedhöfen etwa 172,2 Millionen Mark für sonstige Wohlfahrtszwecke 140,9 Mill. Mark.

Die Aufwendungen für eigene Veranstellungen (Gründerwerbs- und Baukosten) der Versicherungsträger zugunsten der Versicherten haben bis Ende 1912 die Summe von 68,3 Millionen Mark erreicht. Es handelt sich dabei um 39 Lungenheilstätten, 2 Tuberkulosestationen, 34 Genesungsheimen, 4 Krankenhäuser, 1 Walderholungsstätte und 15 Invalidenheimen, in denen rund 8300 Betten vorhanden sind zur Aufnahme von Kranken und Invaliden. Dierher zu rechnen sind ferner ein Zentralarbeitsnachweisgebäude (Landesversicherungsanstalt Berlin), ein Geschäftsgehilfenheim (Landesversicherungsanstalt Baden) und eine Walderholungsstätte für 50 Männer und 50 Frauen (Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz). Endlich gehören hierher die eigenen, Arbeiterwohnhäuser zweier Sonderanstalten. Von Neuanlagen seien die folgenden hervorgehoben: Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern gab 167597 M. aus für ein Genesungsheim in Alping bei Traunstein. Die Landesversicherungsanstalt Oberfranken hat 322806 Mark ausgegeben für den Ankauf der Lungenheilstätte Bichsgrün. Rund 500000 M. erforderte die Rheumatischerheilstätte der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Lachen, 1367000 M. die Heilanstalten bei Gottleuba der Versicherungsanstalt Königreich Sachsen.

Bei der Anlegung des Anstaltsvermögens dürfen die Grenzen der Mündelsicherheit bis zu einem Viertel des Vermögens insbesondere dann — mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde — überschritten werden, wenn es sich um Veranstellungen handelt, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen. Wie die Statistik zeigt, haben die Versicherungsträger von diesem Recht in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht, namentlich zur Förderung besserer Wohnungsverhältnisse und Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse. Von den 418,2 Millionen Mark, die bis Ende 1912 für die Wohnungsfürsorge ausgegeben wurden, sind rund 58,9 Millionen Mark also etwa 14,1 v. H. nicht mündelsicher angelegt. Auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege stehen dem Gesamtaufwande von 517,3 Millionen Mark nur 12,8 Millionen Mark, d. h. etwa 2,4 v. H. nicht mündelsichere Anlagen gegenüber.

Man sieht aus den Vermögensanlagen der Träger der Invalidenversicherung, daß letzere mit ihrem Vermögen viel zur Vinderung der sozialen Not und Hebung der Volkswohlfahrt beitragen. Bei der Beratung der Reichsverfassung wurden lebhafteste Befürchtungen laut, daß durch die Gesetzesvorschrift über die Vermögensverwaltung und über die Anlage eines Teils in Anteilen des Reichs und der Bundesstaaten, diesem sozialen Wirken Einbuße verschafft würde. Es wurde das zwar von Seiten der Regierung bestritten, doch wird die kommende Zeit lehren, ob diese Befürchtungen begründet waren oder nicht. So wünschenswert ein guter Kursstand der Staatspapiere auch ist, so darf dieser doch nicht geschaffen werden auf Kosten von Maßnahmen zur Hebung der Volkswohlfahrt. Nicht jedes Mittel ist recht, um finanzpolitischen Operationen des Reiches zu stützen.

### Die „vorübergehende Erscheinung“ ist wieder da.

Die vom philosophischen Geiste Bethmann-Sollweg erfüllte Reichsregierung hat bisher noch immer hartnäckig den Standpunkt vertreten, daß die Fleischnot und das Teuerungsgespenst — wie alles in der Welt und selbst der Herr Reichskanzler — „vorübergehende Erscheinungen“ seien. Diese Auffassung stützt sich auf die ewig wahren Aussprüche alter Philosophen, ihre Richtigkeit ist also theoretisch kaum zu bestreiten. Es fragt sich nur, ob irgendeiner unserer Zeitgenossen den Tag selbst erlebt, wo die Teuerung wirklich eine „vorübergehende“ Erscheinung ist. Vorläufig bereitet sich wieder eine Verschärfung der Fleischnot vor. Im Monat Juli ist das Angebot an den 40 deutschen Schlachtviehmärkten, für die eine fortlaufende Statistik vorliegt, wieder bedeutend zurückgegangen, nachdem der Juni eine ganz minimale Zunahme gebracht hatte. In den 40 Märkten betrug der Gesamtauftrieb von Schlachtvieh in den ersten sieben Monaten der Jahre 1912 und 1913 in Millionen Kilogramm:

	1912	1913	Zu- resp. Abnahme
Januar . . . . .	81,51	67,39	— 14,12
Februar . . . . .	72,45	63,26	— 9,19
März . . . . .	76,52	71,72	— 4,80
April . . . . .	75,32	71,14	— 4,18
Mai . . . . .	74,77	70,12	— 4,65
Juni . . . . .	70,05	70,94	— 0,89
Juli . . . . .	74,43	68,46	— 5,97

Es ist zu berücksichtigen, daß diesen Berechnungen Normalgewichte zugrunde liegen, daß aber das Schlachtgewicht der Rinder, Schafe und Schweine in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Vielfach werden Tiere an den Markt gebracht, die durchaus nicht als schlachtreif bezeichnet werden können. Nach den von der Verwaltung des Vieh- und Schlachthofes der Stadt Leipzig angestellten Ermittlungen betrug das durchschnittliche Schlachtgewicht in den Jahren 1910 bis 1912 in Kilogramm:

	1910	1911	1912
Ochsen . . . . .	360,91	356,96	349,41
Bullen . . . . .	344,59	325,17	330,75
Rühe . . . . .	256,14	258,96	255,92
Kälber . . . . .	232,95	225,40	223,13
Rinder . . . . .	308,49	300,55	296,55
Kälber . . . . .	55,17	59,53	63,52
Schweine . . . . .	96,15	99,90	95,90

Es ist also fast durchweg eine bedeutende Verminderung des Schlachtgewichts eingetreten. Diese Erscheinung zeigt deutlich, daß die deutsche Viehzucht sowohl quantitativ wie qualitativ ungünstigere Ergebnisse erzielt als in den Vorjahren. Das Angebot am Schlachtviehmarkt im Monat Juli 1912 und 1913 verteilte sich in Millionen Kilogramm wie folgt:

	1912	1913	Abnahme
Rinder . . . . .	24,73	24,55	— 0,18
Kälber . . . . .	4,70	4,37	— 0,33
Schafe . . . . .	2,23	2,17	— 0,06
Schweine . . . . .	40,77	37,37	— 3,40

Mit seiner Theorie der „vorübergehenden Erscheinung“ dürfte sich also Herr Bethmann auf dem Holzweg befinden.

### Nochmals die Krankenkassentahlen.

Bis zum 1. Oktober 1913 müssen die Wahlen für die neuerrichteten allgemeinen Ortskrankenkassen vollzogen sein, ebenfalls werden in dieser Zeit die Wahlen für die zugelassenen besonderen Ortskrankenkassen, sowie die Betriebs- und Innungskassentahlen, vollzogen.

Die Wahlen bei den neuerrichteten allgemeinen Ortskrankenkassen sind von den Versicherungsämtern vorzubereiten, während bei den bestehen bleibenden Kassen deren Vorstände diese Arbeit zu leisten

haben. Hierbei ist es wichtig, die Vorschriften über die Aufstellung der Wählerlisten zu beachten. Die Wählerlisten bei den neuerrichteten Kassen sind nach den Mitgliederlisten der Kassen aufzustellen, die in die neue Klasse aufgehen. Da außerdem die neu in die Versicherung Eintretenden wahlberechtigt sind, müssen auch sie in die Wählerliste aufgenommen werden. Sie werden durch öffentliche Bekanntmachung des Versicherungsamtes aufgefordert, sich zur Eintragung in die Wählerliste zu melden. Versäume daher niemand, sich rechtzeitig in die Listen eintragen zu lassen. Wahlberechtigt sind auch jetzt schon die Heimarbeitler und Heimarbeiterinnen, die zum 1. Januar 1914 versicherungspflichtig werden. Für diese werden Wahllegitimationen ausgegeben. Natürlich haben die Heimarbeiter kein Wahlrecht, wenn sie in die Landkrankenklassen eingegliedert werden, da bei letzteren die Gemeindevertretung die Ausschussmitglieder bestimmt.

Wahlberechtigt ist jede versicherungspflichtige Person über 21 Jahre ohne Unterschied des Geschlechts. Ausländer besitzen kein Wahlrecht.

Gewählt wird nach dem Verhältniswahlssystem: meistens werden wohl gebundene Listen zur Anwendung kommen.

Die Amtsperiode der Krankenkassenausschussmitglieder und Vorstandsdauer beträgt 4 Jahre. Aus und durch die Vorstandsmitglieder sind dann diejenigen zu wählen, welche in den übrigen Instanzen über Streitigkeiten aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Recht zu sprechen haben. Wer also will, daß auch Gewerksvereiner in diesen Körperchaften sitzen, der beteilige sich jetzt an den Wahlen der Ausschussmitglieder zu den Krankenkassen. Das System der Verhältniswahl ermöglicht es, daß auch wir eine Anzahl Vertreter durchbringen können. Es ist daher Ehrensache, daß jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht ausübt.

### Hyänen des Schlachtfeldes.

Zur Zeit, als im Kampfe der Werftarbeiter um besseren Lohn und bessere Arbeitszeit die endgültige Entscheidung noch nicht gefallen war, als zwar der Kongreß der Metallarbeiter sein Votum schon abgegeben, die Streitenden aber die Wiederaufnahme der Arbeit noch nicht beschlossen hatten, meldeten sich in Hamburg alte, liebe Bekannte, die immer dann zu erscheinen pflegen, wenn die Verhältnisse für einen starken Fiskus im Urleben günstig erscheinen: die Anarchisten, die Bekenner der Tat, die ja freilich in Deutschland erfreulich zahlreich sind und den Umgang mit Bomben und ähnlichen Wurfgeschossen nur vom Hörensagen kennen. Sie brachten auch wirklich eine tadellos besuchte Versammlung zusammen, was ihnen um so leichter fiel, als die Streitenden, die mit einer ganz bestimmten Absicht erschienen waren, ihnen den Saal füllten. Zwei Herren, unter denen der eine durchaus passenden Namen Schreier (freilich mit h) führt, schlugen tapfer auf die vollständig versumpften freien Gewerkschaften los, die sie bekanntlich mehr hassen als „Gelbe“ und „Vaterländische“, und zum Schluß empfahlen sie ihr Grüpplein der Unentwegten, auch „Gesellschaft zur Verübung politischen Unfugs“ geheizen, als einziges Rettungsmittel aus dem freigewerkschaftlichen Sumpf. In der Debatte erging es den Herren Anarchos sehr übel; es zeigte sich, daß die Hamburger Arbeiter keine Neigung verspüren, den anarchistischen Radaubrüdern ins Garn zu gehen, und ein freigewerkschaftlicher nannte sie unter lautem Beifall Hyänen des Schlachtfeldes, weil sie sich immer dann einstellen, wenn

### Ein Gültbrief für Tischler.

Auch der heutigen Generation ist es größtenteils bekannt, daß die Gesellen in den vergangenen Jahrhunderten durch schwere Strafbestrafungen vor Ausbreitungen gegenüber den Meistern und der hohen Obrigkeit gewahrt wurden. In der gegenwärtigen Zeit der neuen modernen Arbeiterorganisationen erscheinen uns die früheren Verbündungen der Gesellen nicht als etwas eigenartiges. Die alten Gesellenverbände mit ihren verbindlichsten und wunderbarsten Bestimmungen werden von der Gegenwart nur teilweise verstanden. Um die Beschränkung der Gesellen durch die Innungen und Behörden zu verstehen muß man sich die Eigenart der Zeit gelebt zu haben im Hause des Meisters und als an dessen Tisch. Er galt als Mitglied der Familie und war nicht nur ein Mitglied der Familie, sondern auch ein Teil der Familie. Er hatte z. B. keine Rechte außerhalb des Hauses, sondern wurde bestraft, wenn er an öffentlichen Plätzen um Geld bettelte oder sich betrank. Diese Lebensbedingungen konnten aber die Gesellen ebenso wenig verstehen, als wir es heute ablehnen müssen, uns der Verbotsbestimmungen irgendwie bezornen zu lassen.

Zwei eigenartige Arbeitsverhältnisse waren auch den Gesellen für die Dauer unangenehm und lästig

geworden. Es kam noch hinzu, daß durch die Innungen neue Beschränkungen in der Zulassung zum Beruf angeordnet wurden. So z. B. die Bevorzugung der Meisterkinder, das Meisterstück, längerer Dienst am Ort, bestimmtes Vermögen, teures Meisteressen, eheliche Geburt, guter Ruf usw. Alle diese und andere die Freiheit des Gesellen einschränkende Erlasse mußten den Zusammenschluß der Gesellen, die Entstehung der eigenen Interessenpolitik, im Gefolge haben. Die Gesellen bildeten jetzt eine Partei für sich gegen die Meister und gaben sich ihre eigenen Gesetze. Die Einführung des Wanderzwanges kam den Gesellen sehr zu statten, indem sie dadurch Gelegenheit fanden, mit den Gesellen anderer Städte in behändiger Fühlung zu bleiben. Um die Ordnung innerhalb der Gesellenverbindungen aufrecht zu erhalten, mußten die Vorschriften streng durchgeführt werden. Sie wurden auch überall gewissenhaft beachtet, da bekanntlich die Gesellen auch ihre eigene Gerichtsbarkeit besaßen und für Uebertretungen strenge Strafen verhängten.

Es war nicht zu umgehen, daß bei den zum Teil recht stürmischen Vorgehen der Gesellen auch manchmal über das zulässige Maß hinausgegangen wurde. Die Reichsgesetzgebung schritt nunmehr ein und erließ die Reichsinnungsordnung vom 16. August 1731. Diese bedrohte die Gesellen mit Gefängnis-, Zuchthaus-, Festungs- oder Todesstrafe,

falls sie sich gelüsten sollten, einen Aufstand zu machen. Auf Grund dieser Reichsinnungsordnung wurden dann in den einzelnen Gebieten des Reichs sogenannte „Generalprivilegien“ erlassen, die an Stelle der bisher gültigen Innungsverfassungen zu beachten waren. Uns interessiert für heute nur dasjenige für das Tischlergewerbe, und zwar auch nur die Bestimmungen, welche sich vorzugsweise auf die Gesellen beziehen. Dieses unter dem 15. Mai 1734 publizierte Statut nennt sich „Generalprivilegium und Gültbrief des Tischlergewerkes in der Cur- und Mark Brandenburg, dies- und jenseits der Oder und Elbe, insonderheit des Tischlergewerkes in Berlin“. Die einzelnen Bestimmungen sind folgende:

1. Wandern soll der Gesell mindestens drei Jahre; doch kann er auch davon dispensiert werden. Will er Meister werden, so hat er seine „Kundschaft“ vorzuzeigen. Soldatendienst und Herrendienst sollen ihm bei der Wanderschaft angerechnet werden, und zwar Soldatendienst in gleichen Zeitäquivalenten, beim Herrendienst zwei Jahre für ein Jahr Wanderschaft.

2. Kein Geselle, der Meister werden will, soll vorher „aufs Jahr arbeiten“, alle „Rustzeit“ und alle „Rustjahre“ sind fortan abgeschafft. Es war nämlich bis dahin Sitte, daß ein solcher Gesell ein Jahr lang oder überhaupt eine längere Zeit über an dem betreffenden Ort sich aufhalten und ohne viel eigenen Verdienst eine Probe vor dem Meister ablegen mußte.

es zwischen kämpfenden Arbeitern und ihrer Organisation Differenzen gegeben hat. Diese wenig schmeichelhafte Charakterisierung fiel den Veranstaltern der Versammlung begrifflicherweise schwer auf die Nerven, und sie bemühten sich, diesen Vorwurf zu entkräften, freilich ohne den geringsten Erfolg.

Es macht sich nun leider noch eine andere Richtung bemerkbar, die auch auf Kosten der übrigen Organisationsverfälschung sucht. Es sind die schon oft erwähnten G e l b e n. Sie sehen jetzt, wo die Werftarbeiter bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen, ihren Weizen in schönster Blüte. Mit der huldvollen Unterstützung der Unternehmer entfalten sie auf den Werften eine sehr aufdringliche Propaganda: in Anschlägen werden die Arbeiter aufgefordert, dem gelben Unterstützungsverein beizutreten. Wehe, wenn es die übrigen Organisationen wagen wollten, in gleicher Weise zu agitieren! Natürlich wissen es die Leute an der Spitze dieses Vereins sehr genau, daß sie den Arbeitern durch ihre bisherigen Leistungen keineswegs imponieren können aber durch eine skrupellose Ausnutzung der jetzigen Situation und — last not least — durch die tatkräftige Unterstützung der Werfleitungen, Meister usw. hoffen sie, ihr Geschäft zu machen. Ist das nicht im Effekt genau dieselbe Methode wie die der Anarchisten? Ist das nicht auch Hyänenart? So haben wir denn in Hamburg zwei Gebilde, die sich bei aller Gegenfälligkeit doch in diesem einen Punkte begegnen, die sich aber als verfehlte Spekulationen erweisen werden, als welche sie sich selber immer fühlen mußten, denn in Hamburg ist soviel gewerkschaftliche und politische Erziehungsarbeit geleistet worden, daß man getrost sagen darf: es wird kein vernünftiger Arbeiter den Lockungen von dieser oder jener Seite folgen. Darum wird sich alle Liebesmühe, die Arbeiter anderer Organisationen untreu zu machen, als verloren erweisen; und das ist im Interesse der Arbeiter selbst nur zu begrüßen.

### Der Gesellenauschuß in der Handwerkskammer.

Die letzte Nummer der „Eiche“ brachte einen längeren Artikel über die Handwerkskammern. Beim Lesen dieser Zeilen kommen mir unwillkürlich meine Erlebnisse als Mitglied des Gesellenauschusses der Handwerkskammer, dem ich 11 Jahre angehörte, in Erinnerung. Wenn von einem wunderlichen Gebilde gesprochen wird, so trifft das zu. Schon die Wahl war ein Kuriosum. Zu einem bestimmten Tage wurden die Vorstände sämtlicher Innungen nebst den Gesellenauschüssen des betreffenden Ortes von dem Wahlkommissar, einem alten Stadtrat, eingeladen, um die Wahl der Vertreter dieses Ortes zur Handwerkskammer vorzunehmen.

Das Handwerkskammergesetz war in Kraft getreten, und mußte die bestimmte Anzahl von Vertretern gewählt werden. Die Wahl eines Vertreters seitens der Arbeitgeber ging glatt von statten, da man sich schon vorher auf einen bestimmten Kandidaten geeinigt hatte. Anders verhielt es sich mit der Wahl eines Vertreters aus den Reihen der Arbeitnehmer. Für letztere war die Wahl schon schwieriger, da mehrere Städte nur einen Vertreter zu entsenden hatten, während die Arbeitgeber das Recht hatten, aus jedem Ort einen Vertreter zu entsenden. Der betreffende Wahlkommissar machte uns denn auch den Standpunkt in derben Worten klar, wies darauf hin, daß die Entsendung von einem Vertreter mit Geldkosten verknüpft ist (als ob die Vertreter der Arbeitgeber auf ihre Kosten reisen! D. H.) und empfahl schließlich die Wahl des Sohnes eines Engros-Schlächtermesters, der an dem Orte eine große Rolle spielte. Wir ließen uns aber nicht irre machen, und wurde ich mit großer Majorität gewählt, was den Schlächtersohn zu der Bemerkung veranlaßte: „Das sind ja doch bloß Sozialdemokraten“. Am Wahlergebnis änderte dies aber nichts. Ich erhielt dann auch prompt meine Einladung zur Eröffnung der Handwerkskammer. Hier ging mir der erste Seifenleder auf. Vergeblich schaute ich

mir nach meinen Kollegen um, aber überall begegnete ich alte, ehrwürdige Häupter; teilweise mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt, die unmöglich dem Gesellenstande angehören konnten. Erst durch Feststellung der Anwesenheitsliste wurde mir klar, daß neben circa 50 Handwerksmeistern nur 8 Gesellen zur Kammer gehörten. Damit wurde mir auch bewußt, daß die Arbeitnehmer wohl nach dem Gesetz zur Handwerkskammer gewählt werden mußten, aber nichts zu sagen hatten, was denn auch später aus dem Statut hervorging. Hierbei könnte man auch die Frage aufwerfen, ob angesichts dieser Besetzung auch die Forderung von Arbeiterkammern gegenüber Arbeitskammern, nicht seine Berechtigung hat. Praktisch wäre eine paritätische Zusammensetzung von Vorteil, da man aber in den Handwerkskammern die Arbeitnehmer nur als eine Null betrachtet, so hat man nach diesem auch keine Ursache, sich von den Arbeitgebern hineinreden zu lassen. Was einem recht ist, das ist dem andern billig. Ich habe in dieser Beziehung in meiner elfjährigen Tätigkeit als Mitglied des Gesellenauschusses manche Erfahrung gesammelt.

Sehr häufig ist es vorgekommen, daß man uns zu den Verhandlungen gar nicht hinzuzug, indem man Punkt Lehrlingswesen, nicht auf die Tagesordnung setzte, oder man hat uns eine halbe oder eine Stunde zugezogen, um uns dann zu verfehlen zu geben, daß wir uns wieder entfernen können. Andererseits ist es uns auch häufig passiert, daß, als wir eine Sache begründeten, man einfach einen Schlußantrag annahm, der unsere Sache kurz abbrach. Ich habe mir einmal auf meine Beschwerde dieserhalb einen derben Ordnungsruf zugezogen. Wie rüchrichtlich man auch hier teilweise dachte, bezeugt ein Ausruf eines ehrbaren Schmiedemeisters. Bei der Forderung der Einführung von Fortbildungsschulen, erklärte dieser gute Mann im Tone größter Entrüstung: „Wenn ich meinen Jungen nach der Fortbildungsschule schicken soll, dann ist es besser, ihn gleich nach der Univerfität zu senden, denn ein Handwerker wird das doch nicht“. Auch nahm man oft einseitig das Gesetz für sich in Anspruch, wie man jetzt auch Ausnahmegefetze gegen die Arbeiter fordert.

Nach einer längeren Debatte, in der die Vorteile von Rohstoff- und Einkaufsgenossenschaften hervorgehoben wurden, erklärte man sich z. B. mit Gründung derselben einverstanden. Man erblickte also in diesem Zusammenschluß Vorteile für das Handwerk. Im Anschluß hieran stellte manden Antrag, daß die Regierung den Beamten verbieten solle, Mitglied eines Konsumvereins zu sein oder in demselben zu kaufen. Für sich will man das Recht des Zusammenschlusses in Anspruch nehmen, den Beamten soll es verboten werden. Dies ging selbst dem anwesenden Regierungsvertreter zu weit, so daß derselbe die Beamten in Schutz nahm.

So könnte man noch manches anführen, um zu zeigen, daß an allen diesen Beschlüssen meist die einseitige Zusammensetzung Schuld trägt. Trotz aller Vorkommnisse kann ich den Kollegen im Lande nur empfehlen, bei künftigen Wahlen dafür zu sorgen, daß immer mehr Vertreter in den Gesellenauschuß der Handwerkskammer hineinkommen. Man wird dadurch nicht dümmer, man lernt nie aus.

## ■ Rundschau. ■

Ueber die Ansichten der Bautätigkeit schreibt die „Wirtschaftliche Korrespondenz“: Der weitere Rückgang der Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1913 ist auf die verschiedensten Ursachen zurückzuführen. Die Enttäuschung, welche das Nachlassen des Wohnungsbedarfes in den Großstädten, insbesondere in Berlin, den Terraingesellschaften und Grundstückspekulanten bereitete, mußte auf die Unternehmerrlust der Grundstückspekulanten in den Großstädten nachteilig einwirken. Dazu kam, daß die immer stärkere Ausdehnung der Insolvenzen von

Bauunternehmern großes Mißtrauen bei den Hypothekengläubigern auslöste. Stieg doch die Zahl der Zwangsversteigerungen von Gebäudgrundstücken in Groß-Berlin während der Jahre 1907 bis 1912 von 90917 auf 221289, während die Zahl der Fälle von freiwilligem Besitzwechsel in der gleichen Zeit von 921524 auf 476819 sank. All dies hatte zur Folge, daß die Geldgeber Hypothekengesuchen gegenüber sehr vorsichtig wurden. Die Zinssätze und Provisionen für Bauhypotheken schnellten in die Höhe und erschwerten eine solide Bautätigkeit in den Großstädten in hohem Maße. Gleichzeitig gingen die Kurse der Hypothekenspandbriefe stetig zurück. Die Versteigerung des Geldmarktes, deren nachteiliger Einfluß in fast allen Gewerbezweigen sich unangenehm fühlbar machte, trug dazu bei, die Möglichkeit einer fühlbaren Entlastung der Bautätigkeit zu untergraben. Die verhältnismäßig sehr starke Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe weist denn auch tatsächlich auf das allgemeine Nachlassen der Bautätigkeit hin. Freilich steht die Hauptkajion für das Baugewerbe in diesem Jahre noch bevor, eine wesentliche Besserung ist jedoch noch nicht zu erwarten, insbesondere deswegen, weil die allgemeine Wirtschaftslage eher auf eine Verschlechterung als auf eine Besserung der Geldmarktvhältnisse schließen läßt. Für die Entwicklung der Bautätigkeit auf dem platten Lande ist der Anfall der Ernte von entscheidender Bedeutung. Den oft überschätzten Einfluß des ungünstigen Erntejahres 1911 hat die Landwirtschaft bereits überwunden. Da die Witterungsverhältnisse in diesem Jahre für Deutschland im allgemeinen eine gute Mittelernte in Aussicht stellen, eröffnet sich dem Baugewerbe auf dem platten Lande eine erfreuliche Perspektive. Sehr ungünstig sind die Aussichten auf eine Erweiterung der Bautätigkeit bei den industriellen Unternehmungen. Die Industrie nimmt nämlich in diesem Jahr nur wenig Kapital auf. Es ist also mit einer auch nur einigermaßen bedeutenden Inanspruchnahme des Baugewerbes durch die Industrie in der Folgezeit nicht zu rechnen. Dagegen ist eine stärkere Beschäftigung in einzelnen Städten durch die Ausführung neuer Kasernen usw. zu erwarten. Die Wehrvorlage, die das stehende Heer Deutschlands sehr stark erhöhte, macht natürlich eine Menge neuer Militärbauten nötig. Die Städte, in die neue Garnisonen gelegt werden, rechnen auf eine Steigerung des geschäftlichen Verkehrs. So entsteht gleichzeitig ein großer Bedarf an neuen Gebäuden, die an sich mit der Zunahme des stehenden Heeres nicht direkt zu tun haben. Allerdings wird die Steigerung der Bautätigkeit durch die Aufträge der Heeresverwaltung der Konjunktur im Baugewerbe nicht gerade bedeutend aufhelfen können. Letzten Endes ist die Frage nach der Bautätigkeit im nächsten Jahre eine Frage nach den Geldmarktvhältnissen. Da aber, wie schon eben bemerkt, eine Verbesserung des Geldmarktes schwerlich in Aussicht gestellt werden kann, so gehört schon ein sehr dringendes Bedürfnis nach neuen baulichen Anlagen dazu, um die Beschäftigung des Baugewerbes zu erhöhen. Ob dieses im nächsten Jahre eintreten wird, ist von Faktoren abhängig, deren Auftreten und Wirkung heute noch nicht völlig übersehen werden kann. Es läßt sich lediglich auf Grund der Wohnungsmarktstatistik sagen, daß in der Mehrzahl der deutschen Städte die Ueberproduktion der Jahre 1910 und 1911 bereits durch die kräftig gewachsene Nachfrage nach Wohnungen ausgleich ist.

**Eine Entschädigung der Schöffen und Geschworenen** sollte durch Bundesratsverordnung geregelt werden, wenigstens soweit die Höhe der Entschädigung in Betracht kommt. Jetzt ist diese Verordnung im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Schöffen und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagelohn von fünf Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsorte anwesend sein muß. Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage von drei Mark.

die man benutzte, um ihm eine Meisterstochter oder Meisterswitwe als Frau zu geben, sein Verhalten zu beobachten usw.

- 3. Das Meisterstück soll wenig Kosten verursachen.
- 4. Die Schammeister dürfen von dem zu prüfenden Gesellen keine Schmausereien und dergl. fordern.
- 5. Es ist kein Unterschied zu machen zwischen fremden und einheimischen Gesellen, zwischen einem Meistersohn und einem andern, keine Rücksicht darauf statthalt, ob einer eine Meisterstochter oder Meisterswitwe heiratet oder nicht.
- 6. Die Kosten für einen Gesellen, der Meister wird, sollen nicht mehr als sieben Taler betragen und für einen fremden Meister, welcher sich in die Berliner Kunst aufnehmen lassen will, höchstens zehn Taler.
- 7. Das Tischlergewerbe zu Berlin soll ferner ungeschlossen sein. Kein Meister soll mehr als zwei Gesellen halten, aber er darf, wenn er Bauten unternimmt, fremde Jahrmärkte besuchen usw., diese Zahl ins Unbegrenzte zu vermehren, jedoch nicht aus den zugewanderten, so lange die hiesigen Meister noch nicht mit ihrem Gesellenbedarfe versorgt sind.
- 8. Soldaten, welche Tischlergesellen sind, dürfen bei Meistern, Invaliden dagegen, wenn sie das Handwerk ordnungsgemäß erlernt haben, selbständig arbeiten (auch ohne formell Meister zu werden), nur ohne Gesellen und Lehrlinge.

- 9. Die Gesellenladen, Gesellenbriefe und Siegel sollen weggenommen und auf die Rathhäuser gebracht werden.
- 10. Armen-, Kranken- und Sterbefällen sollen erhalten und gefördert werden.
- 11. Die ehemaligen Gesellenartikel, schwarze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten sind völlig abgeschafft und aufgehoben, „also und dergestalt, daß wir dem Befinden nach mit Leibes- und Lebensstrafen wider derjenigen verfahren lassen wollen, welcher unter dem Vorwand solaner nummehr völlig abgeschaffter nährlichen Handwerksgebräuchen Ergesse zu begehen, oder wohl gar, wenn die Obrigkeit in Handwerksfachen etwas verordnet oder bestrafte, sich widersetzen, verbotene Komplotts und Aufstand zu machen, aus der Arbeit zu treten, sich zusammen zu rortieren, diejenigen, so sich zu ihnen nicht gesellen, vor unehrlich zu erklären und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen sich erlauben sollte, wie denn dieselben sich alles Scheltens unter sich zu enthalten.“ Wird ein Geselle von jemand belächelt, so sollen die Andern deswegen keinen Aufstand erregen, sondern die Angelegenheit dem Gewerbebedürften oder dem Magistrat zur Bestrafung übergeben.
- 12. Die Gesellenherbergen sollen künftig hier nur noch wie andere Wirtschaftshäuser behandelt werden. Die Benennungen „Krug-Vater, Mutter“ usw.

werden nicht geduldet; ebenso wenig das Feiern blauer Montage.

- 13. Für die beiderseitige Arbeitsauflündigung wird ein Zeitraum von acht Tagen festgesetzt.
  - 14. Gestattet wird die fernere Beibehaltung der Altgesellen, jedoch dürfen dieselben nur mit Zustimmung des Altmeisters gewählt werden. Dagegen sollen alle Zechen und Zusammenkünfte der Gesellen auf der Herberge fortan in Verfall kommen.
  - 15. Die sogenannten Bruderschaften mit auswärtigen Gesellschäften sind bei strenger Strafe verboten.
- Die unter Ziffer 11—15 wiedergegebenen Abschnitte bilden den Kern der ganzen Verordnung. Getreu den Vorschriften der Reichsunstordnung wird hierin alles verboten, was zu einem offenen Kampf der Gesellen führen könnte. Die Polizei hat auch ihr mögliches getan, diesen Wünschen nachzukommen. Verhindern konnte sie allerdings nicht, daß trotzdem an vielen Orten Arbeitseinstellungen stattfanden. Der Gedanke der Organisation war zur damaligen Zeit ebenso fest gewurzelt, als wie es heute bei uns der Fall ist. Zahlreich noch waren die Versuche in den folgenden Jahrzehnten, den Organisationsgedanken zu unterdrücken. Gelungen ist es niemals. Die Arbeiterkajion hat durch die Stärke ihrer Berufsvereine eine Wacht, die zu rütteln oder sie zu brechen wohl niemandem gelingen dürfte.

§ 2 Schöffen und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnorts einen Weg von mehr als 2 Kilometer zurücklegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs: 1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, 6 Pfennig, 2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, 20 Pfennig. Soweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Benutzung von Beförderungsmitteln, die höhere Ausgaben erfordern, nötig ist, sind die erforderlichen höheren Ausgaben zu ersetzen.

§ 3. Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsorte hätte anwesend sein müssen.

Die Deutschen Gewerksvereine haben für diese Angelegenheit stets lebhaftes Interesse an den Tag gelebt, weil sie auch für die minderbemittelten Volkskreise die Möglichkeit wünschten, an der Rechtsprechung mitzuwirken. Unser Wunsch ist also erfüllt. Nun kommt es darauf an, daß auch die Gerichte Arbeiter zu Schöffen und Geschworenen heranziehen. Wo dies nicht geschieht, müssen die Ortsverbände entsprechende Eingaben machen.

Zu der Frage der paritätischen Facharbeitsnachweise hat Dr. Freund-Berlin, Vorsitzender des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, in Nr. 46 der „Soz. Prag.“ Stellung genommen. Er geht aus von den Vorwürfen, daß der paritätische Arbeitsnachweis in seiner heutigen Form benutzt werde, um einseitig die Interessen einer bestimmten Organisationsrichtung zu fördern, und er untersucht die Maßnahmen, durch die eine erhöhte Sicherheit für die unparteiische Handhabung der Arbeitsvermittlung geschaffen werden kann. Arbeitsnachweise, wie sie heute bestehen, durch die die Mitglieder der vertragstschließenden Organisationen bevorzugt werden, will Dr. Freund nicht als öffentliche Arbeitsnachweise gelten lassen, weil der öffentliche Arbeitsnachweis allen Interessenten ohne Beschränkung in gleicher Weise zugänglich sein müsse. Um den Arbeitsnachweis im öffentlichen Interesse zu organisieren, müßte neben den Arbeitsnachweis der Organisationen ein öffentlicher Facharbeitsnachweis treten. Eine solche Zerspaltung in der Arbeitsnachweisorganisation hält Dr. Freund aber für unermüht. Deshalb möchte er den jetzigen Arbeitsnachweis anders gestalten. Folgende Grundzüge müssen seiner Meinung nach dabei Berücksichtigung finden:

1. Die Organisation der Facharbeitsnachweise erfolgt durch den Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises (Gemeinden oder Vereine).
2. Für die Verwaltung der Facharbeitsnachweise werden unter Aufsicht des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises besondere Kuratorien bestellt, welchen die Vertreter der verschiedenen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. Neben diesen Kuratoren können dem Kuratorium Vertreter des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises angehören.
3. Die Beamten der Facharbeitsnachweise werden von dem Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises bezahlt und bezahlt. Sie sollen für das betreffende Gewerbe sachverständig sein.
4. Die gesamten Kosten der Facharbeitsnachweise werden von dem Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises getragen. Die Erhebung einer Einzelgebühr von den den Arbeitsnachweis benutzenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist zulässig.

In vieler Beziehung decken sich diese Grundzüge mit der Auffassung, die von uns stets vertreten worden ist. Die „Soz. Prag.“ kann sich jedoch damit nicht völlig einverstanden erklären und stellt eine weitere Verbesserung in Aussicht. Es wird sich dann Gelegenheit finden, noch einmal gründlicher auf diese wichtige Frage einzugehen.

### Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

#### Angemeldete Patente:

- Nr. 341. A. 23559. Schrankstiebbeltr mit staubdichtem Abschluß. Hermann Urburg, Berlin. Angem. 22. 2. 13.
- Nr. 34 g. Sch. 42563. Zusammenlegbares Bett mit einem in der Rahmenebene zusammenklappbaren Bettrahmen. Wilhelm Schmidt, Berlin. Angem. 7. 12. 12.
- Nr. 341. H. 57398. Kolladen-Auszug-Lisch. Hermann Hettwig, Stuttgart. Angem. 3. 4. 12.
- Nr. 341. Sch. 42989 Zusammenlegbarer Schrank. Karl Schmidt, Adam Meyer und Fritz Wöfener, Martredem. Angem. 31. 1. 13.
- Nr. 75 b. B. 66897. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Leistungsverzierungen mit Unterscheidungen durch Pressen mittels Preßwalzen oder Preßstempel. Prof. Dr. Pat. 238656. Franz Weissert, Köln. Angem. 1. 4. 12.

### Aus den Ortsvereinen.

**Andbach.** Die Verwaltung des hiesigen Ortsvereins der Holzarbeiter ist fortläufig bemüht, anregende Versammlungen zu schaffen. Sie ist sich der Tragweite voll bewußt, daß nur durch rege Tätigkeit die Interessen unserer Kollegen gewahrt werden können. Es gibt aber immer noch saumselige Mitglieder, die nicht den nötigen Eifer für die Sache zeigen. Diese Gleichgültigkeit muß abgeschüttelt werden. Um nun wieder neue Anregungen zu geben, veranstalten wir am Sonntag, den 31. August, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Halbmond“ eine Versammlung, in der Kollege Schnitzler-Märnberg über „Das neue Krankenversicherungsgesetz“ sprechen wird. Ferner wird am Donnerstag, den 4. September, Kollege Varnholt-Ulm über „Deutschlands Stellung in der Volkswirtschaft“ referieren. Zu beiden Versammlungen ist es notwendig, Mann für Mann zu erscheinen und indifferente Kollegen mitzubringen. Beide Vorträge sind lehrreich und dazu angetan, aufklärend zu wirken. Es muß daher alles aufgegeben werden, beide Veranstaltungen recht wirkungsvoll zu machen.

**Berlin.** Wir haben schon wiederholt auf den Besuch der Dauschausestellung zu Leipzig hingewiesen. Die Soziale Kommission veranstaltet nun zum Sonntag, d. 14. September, eine gemeinsame Fahrt zu diesem Zwecke. Der Fahrpreis stellt sich für eine einfache Fahrt auf 2,55 M., auch werden Eintrittskarten zum Vorzugspreis von 0,55 M. befohrt. Meldungen sind bis spätestens den 1. September an den Kollegen Sengbusch, Greifswalder Str. 221/23, zu richten.

### Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten nach Brandenburg (Firma Reichstein, Brennaborwerke).

### Der Kampf auf den Werften.

Die Hoffnung, die wir in der letzten Nummer der „Eiche“ hegten, daß der unglückliche Kampf auf den Werkschiffahrtswerften bald wieder beendet sei, hat sich nicht verwirklicht. Während die Arbeiter, der Aufforderung ihrer Organisationsleitungen folgend, zum größten Teil bereit waren, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, machten die Unternehmer allerhand Schwierigkeiten. Die Voraussetzung, daß es besser sei, wenn es keine Sieger und Besiegte gäbe, scheint bei ihnen keinen Anklang zu finden. Man versprach wohl, daß keine Maßregelungen stattfinden sollen. Die Art aber, wie man die Einstellung vornimmt, erweckt doch den Anschein, als ob man eine Auslese vornehmen will. Schon, daß die Einstellung nur durch den, den Arbeitern bis ins tiefste verhaßten Arbeitsnachweis erfolgen soll, ist verdächtig. Man hat denn auch eine Anzahl der sich Meldenden zurückgewiesen. Man kann daher die Mißgunst der Arbeiter verstehen. Schweren Herzens fügten

sie sich dem Beschluß der Organisationsleitungen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Ausführung desselben wird ihnen nun durch die Provokation der Werksbesitzer erschwert, ein Zeichen, daß letztere den Frieden nicht haben wollen. Hinzu kam noch, daß die Unternehmer drohten, die Arbeitsnachweise zu schließen, wenn sich nicht sämtliche Gruppen in allen betreffenden Werksarten dem allgemeinen Beschluß fügten. Man stellte also die Geduld der Werksarbeiter auf eine harte Probe. Die Arbeiterschaft von heute ist wahrlich nicht verwöhnt, und gerade in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit muß dieselbe manchen Ansturm über sich ergehen lassen. Aber in der größten Gefahr, da muß sich die wahre Disziplin in den Organisationen zeigen. Man muß hierbei volles Vertrauen den Leitern entgegenbringen. Man darf den Scharfmachern nicht noch mehr Wasser auf ihre Mühlen liefern. Auch den Scharfmachern in der sozialdemokratischen Presse gehört ihre gebührende Abfertigung. Dieselbe hat durch ihr Verhalten bewiesen, daß sie für derartige Bewegungen nicht das geringste Verständnis besitzt. Als unverantwortlich muß man es jedoch bezeichnen, wenn eine kleine Gruppe von Mietern wiederum einmal aus der Reihe tanzt, und schließlich glaubt, die andern Werksarbeiter zu beherrschen. Derartige Vorkommnisse, auf die wir noch später zurückkommen werden, sind nur dazu angetan, die ganze Situation noch mehr zu verschärfen. Die Werksbesitzer haben nun ihre Drohung wahr gemacht und den Arbeitsnachweis geschlossen, haben dann, nach den neuesten Meldungen, wieder bekanntgegeben, denselben wieder am Dienstag, den 26. u. zu öffnen. Hoffentlich gelingt es denn doch, den Frieden wieder herzustellen.

### Literarisches.

Für die Werkstätte des Bauzeichners ist soeben im Verlag Otto Mater, Ravensburg, ein sehr brauchbares Vorlagenwerk unter dem Titel „Moderne Bautischlerarbeiten von den Architekten Klante und Weigle“ erschienen. Auf 40 Tafeln wird eine Fülle zeitgemäßer Vorlagen von Haustüren, Vertäfelungen, Fensterläden, Zimmerüren, Erker, Gartentore, Schiebtüren, Wandchränke, eingebaute Bänke, Heizkörperverkleidungen, Glasabschlüsse, Holzdecken, Veranden, Treppengeländer, Vorplatzmöbel, Vordächer, Schaukästen, Laden-, Kontor-, Wirtschaftseinrichtungen usw. geboten, die unter der Mitarbeit erster Autoritäten wie Oberbaurat Eisenlohr & Pfennig, Professor Wagner, Martin Elsäßer usw. entstanden sind. Sichtlich wurde neben dem Streben nach idealer Formenschnitzheit bei den einzelnen Motiven der größte Wert darauf gelegt, etwas zu schaffen, das die schnell wechselnden Launen eines augenblicklichen Geschmacks überdauert. Wir können daher dieses Vorlagenwerk (Preis M. 12,50) für jede Bauzeichnerwerkstatt aufs beste empfehlen, um so mehr als es nicht nur in der Werkstatt selbst Verwendung finden kann, sondern ebenso gut zur Vorlage als Musterbuch für die Auftraggeber dient.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 35. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

### Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

**Sonnabend, den 30. August 1913:** Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, v. Kattausch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung mit Damen. Vortrag des Verbandssekretärs Potthoff über „Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.“

**Sonnabend, den 6. September 1913:** Modell- u. Fabrtischler. Abds. 8 1/2 Uhr, v. Schröder, Seifener Straße 50, Zehlendorf. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, v. Wollschläger, Adalbertstraße 21, Bezirksversammlung. Bezirk Ost und Möbelischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 60, Zehlendorf. Bezirk Stregitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Bienenstöckchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung.

Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegen die grauen Karten für das Kaiserliche Statistische Amt bei. Um pünktliche und vollzählige Einsendung derselben wird besonders ersucht.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

### Ortsverein Hienfölln.

Sonnabend, den 14. August 1913.  
Zehlendorf.  
Zahlabend.  
Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Mühle“

### Bolierer

Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Mühle“

### Bau- und Möbelschler

Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Mühle“

Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Mühle“

### Ortsverein Berlin Bezirk Nord und Bautischler

Abends am Sonnabend, den 13. September 1913, im Saale der „Hermasie“, Javalidenstr. 1, kein

### 25. Stiftungsfest

Abends am Sonntag, den 14. September 1913, im Saale der „Hermasie“, Javalidenstr. 1, kein

Abends am Sonntag, den 14. September 1913, im Saale der „Hermasie“, Javalidenstr. 1, kein

Abends am Sonntag, den 14. September 1913, im Saale der „Hermasie“, Javalidenstr. 1, kein

### Thorn.

Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer Eduard Maczinski, Friedrichstr. 6, 75 Pf. Ortsunterstützung.



Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf., Manschettenknöpfe das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Ziele — sofort den Vereinen zugestellt.

**Aachen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 M. Reiseunterstützung auf dem Arbeiterreisebüro Aachen, Adalbertstr. einwo 71.

### Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf., Manschettenknöpfe das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Ziele — sofort den Vereinen zugestellt.

Der Hauptvorstand.